
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0295/2015)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Sportausschuss	18.09.2015	öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Zuschussanträge

Kosten:

Betrag:	6.899,00 EUR
Haushaltsjahr:	2015
Teilhaushalt:	7
Buchungsstelle:	42102.69302
Haushaltsansatz:	108.585,00 EUR

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Sportausschuss beschließt zu den nachfolgenden erläuterten Vorhaben aus dem Sportstättenbereich Zuschüsse in der jeweils vorgeschlagenen Höhe zu gewähren.

Weiterhin beschließt der Sportausschuss zu dem Vorhaben des SV Palzem-Wehr keinen Zuschuss zu gewähren.

Sachdarstellung:

Bei den nachfolgend erläuterten Anträgen handelt es sich ausschließlich um Maßnahmen, die außerhalb der Prioritätenliste des Kreises über den Landessportbund Rheinland-Pfalz gefördert werden. Hier ist im Einzelfall über die zusätzlich beantragten Zuschüsse aus Kreismitteln zu entscheiden (Fördersatz des Landkreises bei Vereinsmaßnahmen: bis zu 20 % der zuschussfähigen Kosten).

1.) Antrag des SV Wacker Riol e.V. Sanierung des Oberbelages der Tennisplätze

Der SV Wacker Riol e.V. beantragt für die o.g. Maßnahme 5.000,00 EUR bei zuwendungsfähigen Gesamtkosten von 24.046,29 EUR. Dies entspricht einem Fördersatz von rund 20,8 %. Die Förderquote des Landkreises beläuft sich allerdings nur auf 20 % der zuwendungsfähigen Kosten bei Vereinsmaßnahmen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 28.272,00 EUR

Gesamtkosten	28.272,00 EUR
zuwendungsfähige Kosten	24.046,29 EUR

Finanzierung:

bewilligte Zuwendung des Landessportbund	9.300,00 EUR
vorgeschlagene Kreiszuwendung (20 %)	4.809,00 EUR
Zuschuss Gemeinde	8.000,00 EUR
Eigenleistung/-mittel des Trägers	6.163,00 EUR
Gesamtkosten:	<u>28.272,00 EUR</u>

Die Plätze wurden seit der Fertigstellung im Jahr 1984 von der Tennisabteilung gepflegt und instand gesetzt. Zuletzt war die Herstellung für den Betrieb nur noch unter erheblichem Mehraufwand möglich, da der Unterbau nicht mehr den Anforderungen entsprach.

2.) Antrag des SV Hentern e.V. 1958 Sanierung des Clubgebäudes

Der SV Hentern e.V. 1958 beantragt für die o.g. Maßnahme 2.090,00 EUR bei zuwendungsfähigen Gesamtkosten von 10.434,00 EUR. Dies entspricht einem Fördersatz von rund 20 %.

Gesamtkosten lt. Antrag	10.450,00 EUR
zuwendungsfähige Kosten	10.434,99 EUR

Finanzierung:

bewilligte Zuwendung des Landessportbund	2.090,00 EUR
vorgeschlagene Kreiszuwendung (20 %)	2.090,00 EUR
Eigenleistung/-mittel des Trägers	6.270,00 EUR
Gesamtkosten:	<u>10.450,00 EUR</u>

In dem Clubheim wurde im Rahmen des Neubaus keine schalldämmenden Maßnahmen berücksichtigt. Aufgrund der Geräuschkulisse bei Veranstaltungen und Spielen ist somit eine Schalldämmung erforderlich. Die Sanitäreanlagen und Duschen befinden sich in dem alten Gebäudetrakt (Baujahr 1980) und sind an mehreren Stellen aufgrund von Feuchtigkeit usw. Sanierungs- bzw. erneuerungsbedürftig.

3.) Antrag des SV Palzem-Wehr Sanierung des Umkleidegebäudes

Der SV Palzem-Wehr beantragt für die o.g. Maßnahme 12.500,00 EUR bei geplanten Gesamtkosten von 30.000,00 EUR.

Die Finanzierung war wie folgt beantragt:

bewilligte Zuwendung des Landessportbund	10.500,00 EUR
beantragte Kreiszuwendung (41,67 %)	12.500,00 EUR
Zuschuss der Gemeinde	2.000,00 EUR
Eigenleistung/-mittel des Trägers	5.000,00 EUR
Gesamtkosten:	<u>30.000,00 EUR</u>

Eine Zuwendung des Kreises könnte jedoch maximal 6.000,00 EUR (20,00 %) betragen.

Bei den vorbereitenden Planungen für den Kreishaushalt 2015 wurde diese Maßnahme berücksichtigt. Im Haushalt wurde die Maßnahme mit 6.000,00 EUR veranschlagt. Die Kosten der Baumaßnahme belaufen sich auf rd. 30.000,00 EUR.

Jedoch wurde mit den Baumaßnahmen ohne Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns (welcher auch nicht beantragt wurde) im April/ Mai diesen Jahres begonnen. In der VV 1.3 zu § 44 LHO RLP ist geregelt, dass Zuwendungen für Projektförderungen nur für solche Vorhaben bewilligt werden dürfen, die noch nicht begonnen worden sind.

In der Vergangenheit wurden Anträge, die nicht den Bewilligungsvoraussetzungen entsprachen, konsequent abgelehnt.